

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

.2017

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr. 0363/XIX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 19.09.2012 Drucksache Nr. 0363/XIX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.09.2012 folgenden Beschluss:

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine Fahrradführung auf der westlichen Seite der Unterführung der Naumannstraße in südlicher Richtung auf dem Fußweg gemäß den „Empfehlungen für den Radverkehr“ (ERA) einzurichten. Dafür sind Bordsteinabsenkungen und Freigaben für den Radverkehr mit dem Schild „Radfahrer frei“, eventuell zusätzlich ab Torgauer Straße, vorzusehen.“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die frühere Naumannstraße zwischen Torgauer Straße und Eisenbahnunterführung, zwischenzeitlich (bis zum Tempelhofer Weg) umbenannt in „Wilhelm-Kabus-Straße“, ist eine Hauptverkehrsstraße, für die die für das Verkehrswesen zuständige Senatsverwaltung (aktuell: SenUVK) und die Verkehrslenkung Berlin (hier: VLB B) fachlich zuständig sind. Entsprechende Fahrbahnmarkierungen bzw. Verkehrsbeschilderungen müssen daher mit Zustimmung der Senatsverwaltung UVK seitens der VLB B angeordnet werden.

Darüber hinaus verfügt der Bezirk über keine eigenen Finanzmittel für bauliche Änderungen für den Radverkehr an der Wilhelm-Kabus-Straße.

Das Bezirksamt hat daher beim Förderprogramm „Stadtumbau Südkreuz“ Finanzmittel beantragt und bewilligt bekommen, um die Radverkehrssituation im Zuge des sog. „Radfernweg Berlin-Leipzig“, einer überregionalen Radverkehrsrouten der SenUVK, in dem Bereich zwischen Torgauer Str./W.-Kabus-Str. und Hildegard-Knef-Platz/Hans-Baluschek-Park einschließlich des Vorplatzes Bahnhof Südkreuz neu zu ordnen und zu verbessern.

Das Bezirksamt hat für die Gutachter- und Planungsleistungen ein Ing.-Büro beauftragt. Der Teilabschnitt unter der Eisenbahnunterführung ist Bestandteil des Auftrages zur Neuordnung und Verbesserung des Radverkehrs.

Das Bezirksamt setzt sich mit Unterstützung durch das Ing.-Büro ggü. der Senatsverwaltung für die Umsetzung des o.g. BVV-Beschlusses ein.

Sobald dem Bezirksamt dazu weitere Erkenntnisse vorliegen, wird das Bezirksamt der BVV weiter berichten.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 09.05.2017

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr			X			
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.